



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES MONTAGNES



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope
Schweizer Nationalgestüt SNG



ZUCHTVERBAND CH-SPORTPFERDE
FED. D'ÉLEVAGE DU CHEVAL DE SPORT CH
FED. D'ALLEV. DEL CAVALLO DA SPORT CH

Schutzkonzept

Zuchtfinale SFV & ZVCH 18.-20.09.2020

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, damit auch während der COVID-19-Pandemie die Durchführung von Zuchtveranstaltungen möglich ist.

1. Vorbemerkungen und Risikobeurteilung

1.1. COVID-19-Pandemie – Warum ein Schutzkonzept notwendig ist?

Ziel ist die Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus.

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Gesetzliche Grundlage: COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24)

1.2 Notwendigkeit von Zuchtprüfungen auch während der COVID-19-Pandemie

Der Schweizerische Freibergerverband SFV und der Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und organisieren Fohlenschauen, Stutenschauen, Feldtest für 3jährige Pferde und die Hengstkörung im Rahmen ihrer Zuchtprogramme. Zeitpunkt, Ablauf und Bewertung sind in entsprechenden Reglementen definiert. Die besten Tiere werden am Zuchtfinale ausgezeichnet.

Das Zuchtfinale ist eine **Zuchtprüfung** und keine Sportveranstaltung.

Die Resultate dienen in erster Linie der **Zuchtwertschätzung**, der Eintragung von Zuchttieren für die **Reproduktion** und der Ausstellung von Identifikationspapieren. Selbstverständlich sind sie auch Schaufenster der Zucht und dienen der Vermarktung.

Diese Zuchtprüfungen sind an das **Alter der Tiere** gebunden. Das Zuchtfinale umfasst:

- die Fohlenchampionate des SFV und ZVCH
- die Stutenschauen des SFV und ZVCH
- die Hengstkörung des ZVCH.

1.3. Risikobeurteilung

Die Zuchtprüfungen sind **Outdoor-Aktivitäten** oder finden in grossen Reithallen statt. Die verschiedenen Prüfungsposten sind **zeitlich** und **räumlich** voneinander **getrennt**.

Die Fohlen/Pferde müssen vor der Prüfung/Schau beim Organisator angemeldet werden. Der Organisator hat ein fest definiertes Team von Helfern. Die Funktionäre (Experten, Schausekretäre) werden durch die Zuchtverbände aufgeboten und instruiert. Damit kann der **involvierte Personenkreis klein** gehalten werden. Die Nachverfolgung von Kontakten zwischen Personen ist vor, während und nach der Prüfung möglich.

Beim Präsentieren an der Hand (Exterieurbeurteilung, Lineare Beschreibung) und beim Reiten eines Pferdes ist automatisch eine natürliche Distanz zu anderen Personen gegeben. Die Abstandsregeln können eingehalten werden.

Bei Prüfungsteilen, bei denen die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden können, ist das Tragen einer Schutzmaske (Mund-Nasen-Schutz) vorgeschrieben (Identitätskontrolle des Pferdes, Fahren).

Beim Fahren sind 2 Personen (Fahrer und Beifahrer) auf einer Kutsche aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Die Zuchtprüfungen finden auf Reitanlagen oder in Infrastrukturen statt, die über Sanitär-Anlagen verfügen und/oder auf denen Händehygienestationen (Wasseranschluss) eingerichtet werden können. Damit kann eine regelmässige **Händehygiene** gewährleistet werden.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen auf Platz reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Auf dem Platz ist eine **ausreichende Anzahl** Händehygienestationen einzurichten. (fest installierte Sanitäranlagen; zusätzliche mobile Waschplätze; Verwendung von Papierhandtüchern; Aufstellen von Spendern für Händedesinfektionsmittel)

Jede Person muss sich beim Eintreffen auf dem und vor dem Verlassen des Platzes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

2. DISTANZ HALTEN

Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

Massnahmen

Die Anzahl der erlaubten Personen auf Platz ist auf 1000 Personen begrenzt (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und Zuschauer).

Das Distanzhalten und die Begrenzung der Personenzahl wird wie folgt umgesetzt:

- Die anwesenden Personen werden in **2 Gruppen** unterteilt:
 - 1) Teilnehmer = Personen mit Pferden/Fohlen und Helfer/Funktionäre
 - 2) Zuschauer = Personen ohne Pferde (Öffentlichkeit)
- Die **maximale** Personenzahl ist in jeder der beiden Gruppen auf **300** begrenzt.
- Die Gruppen dürfen sich auf dem Gelände **nicht** durchmischen. Vorkehrungen in der Infrastruktur, getrennte Verpflegungsstände und der Einsatz der Securitas sollen dies sicherstellen.
- In der Gruppe der Teilnehmer sind **maximal 2 Personen** pro Pferd für die Präsentation des Pferdes und als Helfer zugelassen.
Ausnahme: Elitestutenschau FM 3 Personen pro Stute (Exterieur, Fahren, Reiten)

Alle Personen erhalten der Gruppe entsprechend markierte **Bändeli** und werden mit den notwendigen Daten registriert: Name, Adresse, Telefon, Ankunfts- und Abfahrtszeit.
(= **Contact Tracing**) Sie werden 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.

Die Pferde werden gestaffelt nach einem festen **Zeitplan** aufgeführt.

Beim Rappel wird der direkte Kontakt auf ein Minimum beschränkt: kein Händeschütteln; Abgabe der Plaketten und Preise bei der Kopfnummernrückgabe.
(ZVCH: Meldestelle auf dem Parkplatz / SFV: am hinteren Fenster der Geschäftsstelle)

Alle Restaurationsaktivitäten wie Festwirtschaft, Kantinen oder Bars müssen das von Gastro Suisse festgelegte Schutzkonzept für die Gastronomie einhalten:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Auf dem gesamten Gelände besteht eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

Die Teilnehmer und Zuschauer sind selber verantwortlich für die Organisation ihrer Masken.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Gegenstände oder Oberflächen, die durch mehrere Personen benutzt werden, müssen regelmässig gereinigt werden. Dazu gehören: Türgriffe, Torriegel, Führstricke, Schaufeln, Besen, Mistkarrette, Peitschen.

Jeder Funktionär verwendet sein eigenes Material.

Die Teilnehmer tauschen keine persönlichen Gegenstände wie Reithelm, Handschuhe, Bockdecke etc. aus.

Die Noten und Bemerkungen werden pro Prüfungsteil und Experte durch das Sekretariat des Organisators gesammelt. Die Resultate werden in hygienisch korrekter und geeigneter Form publiziert.

Alle Sanitärinstallationen bzw. Händehygienestationen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM PLATZ

Massnahmen

Für **Personen mit Krankheitssymptomen** (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre, Zuschauer) ist die Präsenz auf dem Prüfungsplatz **verboten**.

Betroffene Teilnehmer, Helfer und Funktionäre informieren nach Möglichkeit frühzeitig telefonisch oder digital die Geschäftsstelle ihres Zuchtverbandes:

ZVCH: 026 676 63 40 oder 079 681 23 68 – info@swisshorse.ch

SFV: 026 676 63 43 oder 078 212 55 44 – info@fm-ch.ch

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei allen Prüfungsteilen ist dem Schutz der Gesundheit der Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und Zuschauer besondere Beachtung zu schenken. Bei Sicherheitsbedenken wird der Test eines Pferdes vorzeitig abgebrochen

7. INFORMATION

Information für die betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Alle involvierten Personen (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und Zuschauer) werden über die Massnahmen informiert.

Auf dem Platz werden die Abstands- und Hygieneregeln gut sichtbar kommuniziert. (**Tafeln**)

Dieses Schutzkonzept wird auf den Internetseiten der Zuchtverbände publiziert.

8. MANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEIT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die **Zuchtverbände** sind verantwortlich für:

- die Information der Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und Zuschauer über dieses Schutzkonzept
- die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf Platz
- die Bereitstellung von Schutzmasken für die Helfer und Funktionäre
- die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für die Helfer, Funktionäre, Teilnehmer und Zuschauer
- die Aufstellung der Informationstafeln.

Sie werden dabei durch das Nationalgestüt/Agroscope unterstützt.

Die **Teilnehmer** und Zuschauer sind verantwortlich für:

- das Befolgen der Massnahmen des Schutzkonzeptes
- die Organisation von Schutzmasken für ihr Team an der Prüfung.

Verantwortlich für die Umsetzung auf Platz sind:

Schweizerischer Freibergerverband SFV: Marie Pfammatter 078 212 55 44

Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH: Anja Lüth 079 681 23 68

Schweizer Nationalgestüt / Agroscope: Clara Ackermann 076 481 38 35

ZVCH & SFV & Agroscope, 04.09.2020